

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1. Anlass und Zielsetzung                                   | 3.3 Verfahren                     |
| 2. Das bisherige Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm | 3.3.1 Aufnahme von Fördergebieten |
| 3. Das Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“     | 3.3.2 Durchführung                |
| 3.1 Programmansatz und Leitziele                            | 3.3.3 Verstetigung                |
| 3.2 Fördergebietstypen und -zuschnitte                      | 3.4 Mittelausstattung             |
| 3.2.1 Entwicklungsquartiere                                 | 3.4.1 Investive Mittel            |
| 3.2.2 Themengebiete   | 3.4.2 Betriebsmittel              |
| 3.2.3 „Entwicklungsraum Billstedt“                          | 4. Petitum                        |

#### 1. Anlass und Zielsetzung

Für die Aufgabe Stadterneuerung und Quartiersentwicklung werden in Hamburg zwei unterschiedliche Städtebauförderprogramme eingesetzt:

1. Städtebauliche Sanierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
2. Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm

Die „städtebauliche Sanierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“ wird in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten eingesetzt. Mit dem Senatsbeschluss über vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB in fünf Hamburger Gebieten vom 2. September 2003 hat der Senat die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB für fünf Gebiete beschlossen. Im Laufe des Jahres 2005 wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Senatsdrucksache vorlegen, auf deren Grundlage der Senat über den Einsatz des Instruments der städte-

baulichen Sanierung für die laufende Legislaturperiode entscheiden wird.

Mit dem Senatsbeschluss über die „Globalrichtlinie über die Durchführung des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms in der Verantwortung der Bezirksämter“ vom 10. Dezember 2002 wurde seinerzeit die Behörde für Bau und Verkehr beauftragt, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 eine Drucksache zur Weiterentwicklung des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms im Lichte einer in 2003 durchzuführenden externen Evaluation und der anderen Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung des Programms vorzulegen.

Die vorliegende Drucksache „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ definiert die Schwerpunkte für den Einsatz des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms auf der Basis des Regierungsprogramms für die 18. Legislaturperiode mit dem Ziel, die Situation in den Fördergebieten

schrittweise zu verbessern. Dabei werden gleichzeitig die Erfahrungen der bisherigen Praxis und die Ergebnisse der externen Zwischenevaluation aufgegriffen.

- Die formulierten Programmziele zielen darauf ab, Gebiete aufzuwerten, Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und den Zuzug stabilisierend wirkender Haushalte zu fördern.
- Es wird zwischen zwei Fördergebietstypen unterschieden, um die Entwicklungsstrategien künftig den jeweiligen Gegebenheiten, Potenzialen und Handlungsanforderungen besser anpassen zu können:

#### 1. Entwicklungsquartiere

In Entwicklungsquartieren geht es darum, über einen längerfristigen Zeitraum hinweg integrierte Entwicklungsstrategien umzusetzen. Bei der Abgrenzung sollen nicht nur die wichtigsten Probleme, sondern auch für die Quartiersentwicklung bedeutsame Potenziale einbezogen werden. Entwicklungsquartiere werden durch Senatsbeschluss festgelegt.

#### 2. Themengebiete

Themengebiete hingegen sind deutlich kleinere Gebiete, in denen ausgesuchte thematische Schwerpunkte innerhalb schlanker Verfahren in maximal vier Jahren bearbeitet werden können und müssen. Sie werden durch die Leitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden in das Programm aufgenommen.

- Die Kooperation der Fachbehörden bei der Umsetzung des Programms soll durch eine interbehördliche Koordinierungsgruppe unter Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verbessert werden. Ziel ist eine frühzeitige Abstimmung der Fachplanungen hinsichtlich der Umsetzung des Programms Aktive Stadtteilentwicklung.
- Die Möglichkeit der Bereitstellung von Betriebsmitteln für Aktivitäten und Projekte der Quartiersentwicklung innerhalb eines ergänzenden Programms soll geprüft und ggf. durch Senatsbeschluss geschaffen werden.

## 2. Das bisherige Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm

Seit 1998 wird das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm für die Erneuerung und Entwicklung von Wohnquartieren außerhalb festgelegter Sanierungsgebiete eingesetzt.

Der Bund stellt seit dem Jahre 2000 im Rahmen des Programmbereichs „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ den Ländern Bundesfinanzhilfen auch für solche Stadterneuerungsverfahren zur Verfügung, bei deren Umsetzung auf das besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuchs verzichtet werden kann. Die Fördergebiete des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms werden daher, soweit es zur Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen erforderlich ist, zugleich für das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ gemeldet.

Über die Umsetzung des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms hat der Senat die Bürgerschaft regelmäßig unterrichtet (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 17/2957; 17/1407; 16/6402; 16/4645; 16/2682).

Eine in 2003 im Auftrag der damaligen Behörde für Bau und Verkehr von der Universität Oldenburg, Arbeits-

gruppe Stadtforschung, durchgeführte Zwischenevaluation der Verfahren in den acht Gebieten, die 1999 ins Programm aufgenommen wurden, sollte die bisherigen Erfahrungen mit dem Programmansatz systematisch erfassen und bewerten.

In die Evaluation einbezogen wurden die Gebiete Dehnhaid (Barmbek-Süd) im Bezirk Hamburg-Nord, Lurup und Osdorfer Born im Bezirk Altona, Lenzsiedlung, Linse (Stellingen-Süd) und Schnelsen-Süd im Bezirk Eimsbüttel, Lohbrügge-Nord im Bezirk Bergedorf und Horner Geest im Bezirk Hamburg-Mitte.

Auf Grund der bis dahin kurzen Laufzeit der Verfahren (3 bis 4 Jahre) stand die Bewertung der konkreten Effekte in den Gebieten nicht im Vordergrund. Vielmehr ging es um die Fragen,

- in welchem Maße die Leitziele des Programms mit dem vorhandenen Instrumentarium überhaupt zu erreichen sind und
- wie die Arbeit in den Quartieren strukturell verbessert werden kann.

In Verbindung mit den Erfahrungen sind die Ergebnisse der vorliegenden Zwischenevaluation zum Programmansatz und zu Programminstrumenten in die Weiterentwicklung des Hamburgischen Programms eingeflossen. Gegenstand einer weiteren Evaluation wird die Bewertung der konkreten Effekte in ausgewählten Gebieten sein. Das Ergebnis soll Ende 2006 vorliegen.

Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse:

#### 1. Auswahl und Abgrenzung der Gebiete

Mit der Gebietsabgrenzung wird eine wichtige Vorentscheidung für den späteren Entwicklungsprozess gefällt. Die Reduzierung auf problembelastete Siedlungskerne ist kontraproduktiv. Anstatt Problemgebiete zu definieren, kommt es darauf an, von vornherein Potenzialräume zu bilden.

#### 2. Leitziele des Programms

Die formulierten Leitziele sind mit den Instrumenten des Programms nicht vollständig erreichbar, da wesentliche Rahmenbedingungen – wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung – mit dem Programm nicht beeinflusst werden können (z. B. Schaffung und Sicherung quartiersnaher Arbeitsplätze oder Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur). Die bisherigen Ziele sollten überprüft und durch Formulierungen ersetzt werden, die den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten entsprechen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass der langfristige Erfolg von Quartiersentwicklung wesentlich vom Zusammenspiel investiver Maßnahmen und der Beeinflussung so genannter weicher Strukturen abhängt. Den Themen Integration, Zusammenleben, Gesundheit und Bildung ist eine größere Bedeutung zuzumessen.

#### 3. Instrumentarium des Programms

Die Quartiersentwicklungskonzepte und die Verfügungsfonds haben sich als wichtige Verfahrenselemente bewährt. Entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen benötigen die Gebiete unterschiedliche, auf die jeweiligen Gegebenheiten zugeschnittene Konzepte. Den Verfügungsfonds kommt auf Grund ihrer kurzfristigen und unbürokratischen Einsetzbarkeit eine wichtige Funktion zu, um das Engagement der Bürger zu unterstützen.

#### 4. Verfahren und Prozesse

Die Bezirksämter sollten ihre Aktivitäten für die Umsetzung der Entwicklungsziele verstärken und für eine bessere Koordination innerhalb des jeweiligen Bezirksamtes sorgen. Die Programm steuernde Behörde sollte die fachbehördenübergreifende Kommunikation und Kooperation ausbauen und stärkere inhaltliche Akzente setzen. Die Fachbehörden sollten sich entsprechend ihrer fachlichen Aufgabe mit eigenen inhaltlichen Beiträgen einbringen. Der Einsatz von externen Koordinatoren ist weiterhin unabdingbar.

#### 5. Finanzierung

Der Gutachter weist auf das Spannungsverhältnis zwischen der in den Leitzielen formulierten Absicht zur Veränderung der „weichen Strukturen“ und fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten bei Betriebs- und Personalkosten hin. Die Finanzierung auch von nicht-investiven Maßnahmen und Kosten würde die Wirksamkeit des Stadtteilentwicklungsprogramms erhöhen. Nach Ablauf des Förderzeitraumes sollten als Übergangshilfe weiterhin Mittel aus Verfügungsfonds oder noch einzurichtenden Grundbudgets oder Akquisitionsfonds zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Das neue Programm

#### „Aktive Stadtteilentwicklung 2005 – 2008“

#### 3.1 Programmansatz und Leitziele

Stadtgebiete, die auf Grund ihres baulichen Zustandes, ihrer defizitären Infrastruktur sowie wegen sozialer Problemlagen von breiten Bevölkerungskreisen immer weniger als Wohn- und Lebensstandort gefragt sind, müssen auch zukünftig in den Fokus der Stadtteilentwicklungspolitik gestellt werden. Im Sinne des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ geht es dabei darum, den Lebenswert und das Image von entsprechend lokalisierten Gebieten zu steigern, um Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken. Zugleich sollen sie auch für Zuziehende – insbesondere für Familien – attraktiv werden.

Das neue Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ wird eingesetzt, um dementsprechend gezielte Aufwertungsstrategien verfolgen und Impulse geben zu können. Über die Weiterentwicklung bewährter Elemente hinausgehend setzt es dabei auch notwendige neue Akzente.

Der Bund hat im Jahre 2004 mit der Aufnahme des § 171 e BauGB „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ die Bedeutung des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ unterstrichen. Der Programmansatz des § 171 e BauGB korrespondiert mit dem Hamburgischen Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ in hohem Maße. Zukünftige Fördergebiete des Hamburgischen Programms können somit auch in das Bund-Länder-Programm aufgenommen werden, so dass die bereit stehenden Bundesfinanzhilfen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung in Hamburgs Fördergebieten mit eingesetzt werden können. Gleichzeitig besteht so die Möglichkeit, flankierende Fachprogramme der jeweiligen Bundesministerien in Anspruch zu nehmen.

Die nachfolgenden Leitziele bilden den Rahmen und die Grundorientierung für eine zukunftsfähige Entwicklung der in das Hamburgische Programm aufzunehmenden Gebiete. Sie sind nicht isoliert von einander zu betrachten, sondern auf vielfältige Art und Weise miteinander ver-

woben. Die Gewichtung und Konkretisierung dieser Leitziele muss sich an den spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Fördergebietes ausrichten.

#### 1. Wohnstandorte heutigen Lebensansprüchen anpassen

Hamburg verfügt über ein hochwertiges und breit differenziertes Wohnangebot. Gleichwohl bedürfen bestimmte Wohnstandorte einer grundlegenden Anpassung an heutige Lebensansprüche. Mit gezielten Maßnahmen wie Modernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen ist diese Situation in den vergangenen Jahren bereits positiv beeinflusst worden. Auch das Thema Verkehr mit dem notwendigen Ausgleich zwischen den Zielen Erreichbarkeit und Mobilität einerseits sowie Ruhe, Verkehrssicherheit und Flächenschonung andererseits wurde als wichtiger Faktor der Wohnqualität begriffen und behandelt. Diese Anstrengungen gilt es gezielt fortzusetzen. Gleichzeitig müssen aber auch Rückbau- und Umbaulösungen und die Einbeziehung von Flächenpotenzialen für Neubaumaßnahmen (auch im Eigentumsbereich) verstärkt verfolgt werden. Hierbei sind insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Familien und Kindern zu berücksichtigen.

#### 2. Öffentliche Freiräume aufwerten

Die Qualität der öffentlichen Räume und Plätze – insbesondere ihre Gestaltung, Sicherheit und Sauberkeit – prägen entscheidend das Image und den Lebenswert eines Quartiers. Die Instandsetzung vernachlässigter Plätze, der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen und das Entwickeln neuer urbaner Räume gehört zu den zentralen Aufgaben des Programms. Dabei wird es in Zukunft verstärkt auch darum gehen, trotz knapper Finanzmittel eine kontinuierliche, verlässliche Pflege zu organisieren.

#### 3. Quartierszentren stabilisieren und entwickeln

Im Interesse der Lebendigkeit und des Erscheinungsbildes der Quartiere kommt den Quartierszentren besondere Bedeutung zu. Ihre Stabilisierung bleibt ein wichtiges Ziel. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Einzelhandel muss dabei angestrebt werden, insbesondere bei drohenden oder bereits entstandenen Leerständen belebende und für das Gebiet förderliche Nutzungen zu finden, die für das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben interessant sind.

#### 4. Entwicklung des Gewerbes unterstützen

Durch gezielte Beratung von Unternehmern und durch Maßnahmen wie z. B. das Bereitstellen ungenutzter Flächen kann die Weiterentwicklung von Betrieben unterstützt werden. Auf diesem Sektor hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen gegeben. Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation, aber auch angesichts der belebenden Wirkung, die von Gewerbeansiedlung auf Quartiere ausgehen kann, ist eine Fortsetzung dieser Anstrengungen wichtig.

#### 5. Soziales Leben stärken

Spielerische, sportliche und kulturelle Aktivitäten und Angebote beeinflussen die Lebensqualität eines Stadtteils wesentlich. Sie fördern die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Milieus und dienen so dem Abbau von Anonymität, Vereinsamung und Fremdheit. Hierbei kommt den Vereinen und der dort überwiegend auf ehrenamtlicher Basis geleisteten Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Hinsichtlich öffentlicher Angebote wie z. B. Sportanlagen muss künf-

tig versucht werden, die Kooperation zwischen den Betreibern und Vereinen zu verstärken und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Sponsoring durch private Unternehmen) zu erschließen.

#### 6. Spannungen abbauen, Integration verbessern

Quartiere, in denen überdurchschnittlich viele Menschen unterschiedlicher Herkunft benachbart leben, sind auch für breitere Bevölkerungskreise attraktiv, wenn Integration funktioniert. Deshalb muss es in diesen Gebieten künftig verstärkt darum gehen, Maßnahmen wie z. B. das 2004 mit dem bundesweit ausgelobten Preis „Soziale Stadt 2004“ gekrönte Projekt „Leben in kultureller Vielfalt, Wohnertreff als kommunikative Drehscheibe in Schnelsen-Süd, Hamburg Eimsbüttel“ umzusetzen, die ein friedliches Zusammenleben fördern. Der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache sowie dem Angebot entsprechender Lernmöglichkeiten kommt in diesem Zusammenhang ein ganz besonderes Gewicht zu.

#### 7. Bildung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung einbinden

Bildung, Qualifizierung und Gesundheit sind zentrale Faktoren für die Lebensperspektiven von jungen Menschen und Familien. Die Qualität und Verfügbarkeit von Bildungsangeboten der Schulen, aber auch anderer Träger von Aus- und Weiterbildungsangeboten bestimmen das Image und die Attraktivität von Quartieren wesentlich mit. Auf die Quartiere jeweils zugeschnittene Angebote sind zu verstärken, die Kooperation der verschiedenen Träger ist weiter auszubauen. Für den Erfolg der Arbeit in den Fördergebieten wird es dabei von entscheidender Bedeutung sein, dass die betroffenen Fachbehörden frühzeitig ihre Planungen und Handlungsansätze in den Entwicklungsprozess für das jeweilige Gebiet einbringen.

#### 8. Sicherheit als Wohnqualität begreifen und gestalten

Der Sicherheitsaspekt steht in engem Zusammenhang mit der Attraktivität von Wohngebieten. Dabei geht es um die Verbesserung der objektiven Sicherheit und auch des subjektiven Sicherheitsgefühls z. B. durch bauliche Maßnahmen, eine bessere Beleuchtung und durch Präventionsmaßnahmen.

#### 9. Eigeninitiative fördern, Bürgerkompetenz nutzen

Die Förderung von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement ist ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Bereitschaft der Menschen vor Ort, Verantwortung für gemeinschaftliche Anliegen zu übernehmen, soll gefördert werden, vorhandene ehrenamtliche Organisationen wie Vereine oder Stiftungen sollen verstärkt für die Belange der Quartiere interessiert und eingebunden werden. Dabei ist sowohl die Gruppe der älteren Menschen als auch die Gruppe der Zuwanderer stärker einzubinden. Beide stellen ein wachsendes Potenzial für ehrenamtliches Engagement dar.

### 3.2 Fördergebietstypen und -zuschnitte

Anhand von sozialen, wirtschaftlichen, wohnungspolitischen, städtebaulichen und administrativen Gegebenheiten lassen sich die Gebiete ausmachen, die im gesamthamburgischen Kontext besonderer Impulse und Aufwertungsstrategien bedürfen. Zur Ermittlung der aktuellen quartiersbezogenen Entwicklungsbedarfe hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Gebietsvorschläge und Überlegungen der Bezirke gesichtet und

anhand von signifikanten Daten des Statistischen Landesamtes<sup>1)</sup> und der Wohnungspolitik eine Analyse aus gesamtstädtischer Sicht vorgenommen. Darüber hinaus wurden weitere fachliche Planungen, Untersuchungen und kleinräumige Gebietsanalysen berücksichtigt.

Als Ergebnis dieser gesamtstädtischen Betrachtung zur Lokalisierung und Definition künftiger Fördergebiete wird im Rahmen der neuen Programmstruktur zwischen Entwicklungsquartieren und Themengebieten unterschieden. Als Sonderfall stellt sich der „Entwicklungsraum Billstedt“ dar, der auf Grund der großräumigen Entwicklungsanforderungen in seiner Gesamtheit in das Programm aufgenommen werden soll.

Auf Basis dieser Unterscheidung lassen sich die Entwicklungsstrategien besser als bisher den jeweiligen Gegebenheiten, Potenzialen und Handlungserfordernissen anpassen.

#### 3.2.1 Entwicklungsquartiere

Viele der potenziellen künftigen Fördergebiete sind große, im Rahmen der sozialen Wohnungsbauprogramme zusammenhängend errichtete Wohnsiedlungen. Zur Verbesserung der Lebenssituation bedarf es eines koordinierten Vorgehens aller Fachbehörden auf der Basis integrierter Entwicklungskonzepte.

Die Abgrenzung der Entwicklungsquartiere soll zukünftig so gestaltet sein, dass neben den Problemsituationen auch die in einem Gebiet vorhandenen Potenziale in die Umsetzung von Entwicklungsstrategien einbezogen werden.

Deshalb soll die Gebietsabgrenzung auch Flächen mit Entwicklungspotenzialen (wie z. B. Schulen, soziale Einrichtungen, Gewerbestandorte oder auch angrenzende Wohnflächen mit geringer baulicher Dichte) umfassen. Gerade durch diese Einbeziehung werden längerfristig wirkende Impulse für den Entwicklungsprozess und das Image erwartet, ohne jedoch hierdurch den Einsatz öffentlicher Mittel erhöhen zu müssen.

Für die quartiersbezogene Planung und Steuerung des Entwicklungsprozesses werden externe Quartiersentwickler eingesetzt. Das Quartiersentwicklungskonzept wird von dem Quartiersentwickler unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirk innerhalb der ersten 12 Monate nach Aufnahme des jeweiligen Gebiets in das Programm erstellt. Es formuliert die grundlegenden Entwicklungsziele, die für das Gebiet erreicht werden sollen, beschreibt die anzuwendenden Methoden und Instrumente des Vorgehens und benennt die konkreten Maßnahmen einschließlich des Zeit- und Kostenrahmens, in dem sie realisiert werden sollen.

#### 3.2.2 Themengebiete

Gebiete, die deutlich kleiner als die Entwicklungsquartiere sind und in denen im Hinblick auf wenige Einzelthemen akuter Handlungsbedarf erkennbar ist, sollen zukünftig als „Themengebiete“ in die Programmförderung aufgenommen werden. Im Gegensatz zu den Entwicklungsquartieren soll hier die Aufgabenstellung in maximal

<sup>1)</sup> Eigene Untersuchungen auf Basis ausgewählter statistischer Daten haben gezeigt, dass bereits anhand der Indikatoren „Leistungsempfänger“, „Arbeitslose“ und „Ausländeranteil“ signifikante Aussagen hinsichtlich potenzieller Interventionserfordernisse innerhalb Hamburgs möglich sind.

vier Jahren bewältigt werden. Voraussetzung dafür ist die Konzentration auf thematische Schwerpunkte, der Verzicht auf externe, prozessbegleitende Quartiersentwickler sowie die Anwendung schlanker Planungs- und Abstimmungsverfahren.

Der Handlungsbedarf leitet sich hier entweder aus der Analyse von Sozialindikatoren ab oder ergibt sich unmittelbar aus der öffentlichen und/oder fachlichen Wahrnehmung konkreter Probleme. Themenschwerpunkte können z. B. in den Bereichen Wohnen und Leben älterer Menschen, Integration, Sicherheit, Nahversorgung liegen.

Voraussetzung für die Anmeldung eines Themengebietes ist die Vorlage eines mit den Fachbehörden abgestimmten quartiersbezogenen Maßnahmekonzepts. Aus ihm müssen der Themenschwerpunkt, die besondere Dringlichkeit seiner Bearbeitung und das angestrebte Wirkungsziel eindeutig hervorgehen; außerdem müssen in ihm die wesentlichen Maßnahmen und Projekte, mit denen gearbeitet werden soll, konkret dargelegt sein und nachvollziehbare Angaben zu ihrer zeitlichen Umsetzung und ihren Kosten gemacht werden. Die Gesamtlauzeit und die Gesamtkosten sind vorab festzulegen. Dabei soll die Laufzeit vier Jahre nicht überschreiten.

### 3.2.3 „Entwicklungsraum Billstedt“

Der „Entwicklungsraum Billstedt“ stellt sich als Sonderfall innerhalb des Stadtgebietes dar, auf den eine großräumig angelegte, übergreifende Entwicklungsstrategie anzuwenden sein wird. Laufende Fördergebiete und neu erkennbare potenzielle Interventionsschwerpunkte liegen hier eng benachbart, so dass eine übergreifende Verflechtung von Problemen, Potenzialen und Handlungsschwerpunkten vorliegt. Insofern wird die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie für Billstedt als erforderlich, zweckmäßig und effektiv angesehen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt daher, auf Basis des Programms „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ eine eigenständige Drucksache zur Aufnahme und Förderung des zukünftigen „Entwicklungsraums Billstedt“ zu erarbeiten und dem Senat im Laufe des Jahres 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## 3.3 Verfahren

Die Steuerung des Programms „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ liegt bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, für die Durchführung der Verfahren für die einzelnen Quartiere sind die jeweiligen Bezirksämter zuständig. Zur Gewährleistung der einheitlichen Durchführung der Aktiven Stadtteilentwicklung wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die bisher geltende Globalrichtlinie entsprechend überarbeiten.

### Bisherige Fördergebiete

Die laufenden Verfahren und Maßnahmen in den bisherigen Fördergebieten werden fortgeführt und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Zwischenevaluation zur Prozesssteuerung zum verabredeten Zeitpunkt zum Abschluss gebracht (Hamburg-Mitte: Veddel und Rothenburgsort bis 2007, Altona: Lurup bis 2006, Osdorfer Born bis 2007; Eimsbüttel: Lenzsiedlung, Schnelsen-Süd und Linse bis 2006; Hamburg-Nord: Barmbek-Süd bis 2006; Wandsbek: Großlohe bis 2005; Bergedorf: Lohbrügge-Nord bis 2006; Harburg: Neuwiedenthal bis 2006).

### 3.3.1 Aufnahme von Fördergebieten

Die Aufnahme von Entwicklungsquartieren erfolgt durch Beschluss des Senats.

Die Grundlage dafür bilden die Anmeldungen der Bezirksämter bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Begründung soll unter Verwendung relevanter gebietsbezogener Daten wie z. B. städtebauliche Situation, Wohnungsstruktur und -qualität, Sozialstruktur, Wirtschaftsstruktur, soziale und kulturelle Infrastruktur erfolgen, so dass die Besonderheiten des Quartiers sowohl hinsichtlich der Problemsituationen als auch der Potenziale erkennbar werden. Auf Basis dieser Beschreibung von Problemsituationen und Potenzialen sowie vor dem Hintergrund der Leitziele des Programms müssen die quartiersbezogenen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte konkret dargelegt werden. Hierbei sind die Einschätzungen der betroffenen Fachbehörden zu berücksichtigen. Erforderlich ist auch ein Vorschlag zum Gebietszuschnitt sowie die Angabe des voraussichtlichen Zeitrahmens. Die Prozesssteuerung ist in der Regel mit externer Unterstützung (Quartiersentwickler) vorzusehen.

Die Entwicklungsquartiere sollen nach § 171 e BauGB als Gebiet, in dem Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände durchgeführt werden sollen, festgelegt werden. Dies ist die Voraussetzung für den Einsatz der gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung im Programmbereich „Förderung von Maßnahmen der sozialen Stadt“ verfügbaren Bundesfinanzhilfen. Darüber hinaus ist dies die Voraussetzung für den Einsatz von auf die Gebiete der Sozialen Stadt bezogenen Programmen anderer Bundesressorts. Gemäß der (noch in der Behördenabstimmung befindlichen Änderung der) Anordnung zur Durchführung des BauGB beschließt der Senat die Festlegung als Gebiet nach § 171 e Absatz 3 BauGB.

Themengebiete werden durch die Leitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln in das Programm aufgenommen.

Bereits im Zuge der Anmeldung durch die Bezirksämter sind hier gebietsbezogene Handlungskonzepte zu unterbreiten, in denen die Themenschwerpunkte, die Entwicklungsziele, die wesentlichen vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, der ggf. vorgesehene Einsatz externen Fachwissens, die beabsichtigte Kommunikations- und Beteiligungsstruktur sowie der Zeitbedarf (maximal vier Jahre) dargelegt werden. Diese Vorschläge müssen auch mit den betroffenen Fachbehörden abgestimmt sein. An dem Abstimmungsverfahren werden die Senatskanzlei und die Finanzbehörde beteiligt.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt prüft die Vorschläge auf Basis der vorliegenden Unterlagen. Über die Aufnahme in das Programm entscheidet die Behördenleitung. Welchem Vorschlag schließlich Priorität eingeräumt werden soll, wird dabei in Abstimmung mit den Bezirksämtern in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln entschieden.

### 3.3.2 Durchführung

Integrierte Entwicklungskonzepte / quartiersbezogene Handlungskonzepte

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Durchführung der Verfahren nach dem Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ sind die Bezirksämter zuständig für die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung inte-

grierter Entwicklungskonzepte (Entwicklungsquartiere) bzw. quartiersbezogener Handlungskonzepte (Themengebiete).

Die (noch in der Behördenabstimmung befindliche Änderung der) Anordnung zur Durchführung des BauGB setzt die Regelungen des § 171 e Absatz 4 und 5 BauGB entsprechend um.

#### Rolle der Fachbehörden

Die Bezirksämter gewährleisten die Einbindung der Fachbehörden in den Quartiersentwicklungsprozess.

Aufgabe der Fachbehörden ist es, ihre Fachbelange bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte und bei deren Umsetzung einzubringen.

Zur Verbesserung der fachübergreifenden Kooperation der Fachbehörden bei der Umsetzung des Programms wird eine Koordinierungsgruppe mit entscheidungsbefugten Vertretern aller Fachbehörden unter der Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Schwerpunktaufgabe dieser interbehördlichen Koordinierungsgruppe ist es, durch eine frühzeitige Abstimmung die Voraussetzungen für die erfolgreiche Planung und Umsetzung ressortübergreifender Maßnahmen und Projekte auf Gebietsebene zu verbessern.

#### Externes Fachwissen

Die Inanspruchnahme von externem Fachwissen insbesondere zur Erarbeitung von integrierten Entwicklungskonzepten, zur Steuerung der Verfahren in Entwicklungsquartieren sowie für einzelne Projektentwicklungen wird weiterhin erforderlich sein. In den Themengebieten kommt der Einsatz externen Fachwissens grundsätzlich lediglich für Teilleistungen in Frage. Vor dem Hintergrund der gebietspezifischen Situation müssen die Bezirksämter in jedem Einzelfall prüfen, welche Leistungen sie künftig in welchem Umfang an Dritte vergeben werden.

#### Bürgerbeteiligung und -aktivierung

Der Bürgerbeteiligung kommt im Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ eine große Bedeutung zu. Die Beteiligungsstrukturen müssen auf die gebietspezifischen Gegebenheiten abgestimmt werden, vorhandene Organisationen einbinden und offen bleiben für notwendige Veränderungen.

Die Bereitstellung von Verfügungsfonds als flexibles Instrument für kleine, in sich abgeschlossene und für das Stadtteilleben sinnvolle Projekte hat sich bewährt. Das Programm wird deshalb weiterhin den Bezirksämtern die Möglichkeit eröffnen, abgestimmt auf die jeweils in den einzelnen Gebieten vorhandenen Beteiligungsstrukturen, Verfügungsfonds einzurichten. Hierzu werden jährlich bis zu 20.000 Euro pro Gebiet bereitgestellt.

#### 3.3.3 Verstetigung

Es ist zu berücksichtigen, dass eine gebietsbezogene Förderung nur für einen klar begrenzten Zeitraum erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund muss die langfristige Sicherung der erreichten Verbesserungen und die Verstetigung des ehrenamtlichen Engagements von Beginn an strategisches Ziel der Quartiersentwicklung sein. Dies hat sich im gesamten Verfahren widerzuspiegeln. Bei entsprechendem Verfahrensstand sind insoweit rechtzeitig Aussagen über den geplanten Abschluss der Gebietsförderung und eine gegebenenfalls erforderliche temporäre weitere Unterstützung – außerhalb des Programms „Aktive Stadtteil-

entwicklung 2005–2008“ – zu treffen. Die Bezirksämter erarbeiten jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Verfahren. In ihm ist insbesondere der erreichte Entwicklungsstand des jeweiligen Fördergebietes darzustellen und perspektivisch zu bewerten.

Darüber hinaus sollte eine Stelle im jeweiligen Bezirksamt auch nach Beendigung der Arbeit des jeweiligen Quartiersentwicklers für die Belange des Quartiers ansprechbar sein. In bestimmten Fällen kann die Funktion einer Anlaufstelle auch von den Wohnungsunternehmen wahrgenommen werden.

In begründeten Fällen sollen solche Fördergebiete, die bisher mit einem Verfügungsfonds ausgestattet waren sowie Gebiete, für die auf Basis dieses Programms ein Verfügungsfonds eingerichtet wird, nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens für eine Übergangszeit von maximal zwei Jahren weiterhin über 50 % der jährlichen Fondsmittel verfügen können. Voraussetzung hierfür sind funktionierende Beteiligungsstrukturen. Entsprechende Vorschläge sind seitens der Bezirksämter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur Entscheidung vorzulegen. Diese Regelung dient der Verfestigung des ehrenamtlichen Engagements nach Abschluss der Verfahren.

### 3.4 Mittelausstattung

#### 3.4.1 Investive Mittel

Der Mittelausgangspunkt für das Neue Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005–2008“ beträgt rd. 39 Mio. EUR (bis 2009). Enthalten sind die Bundesfinanzhilfen, die der Bund Hamburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ bereit stellt (derzeit rd. 1,7 Mio. EUR jährlich). Hinzu kommen Mittel der beteiligten Fachbehörden und der bezirklichen Fachdienststellen.

Die Aufnahme neuer Fördergebiete erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bei diesen Programmmitteln handelt es sich um Investitionsmittel. Sie dürfen nur eingesetzt werden zur Finanzierung der Kosten für die Planung, Vorbereitung und Realisierung von investiven Projekten. Mögliche Folgekosten (Betriebs- und Personalkosten) sind von den jeweiligen Fachressorts zu finanzieren. Die investiven Mittel zur Stadtteilentwicklung werden weiterhin i. d. R. nach dem Subsidiaritätsprinzip als Anteilsfinanzierung für Maßnahmen eingesetzt.

Die Programmmittel werden, soweit nicht anders vereinbart, wie bisher gebietsbezogen und pauschal sowie auf Basis bezirklicher Bedarfsanmeldungen, den Bezirksämtern direkt übertragen. Für Maßnahmen, die von privaten Dritten durchgeführt werden, vergibt das Bezirksamt die erforderlichen Zuwendungen (soweit nicht Fachbehörden dafür zuständig sind).

#### 3.4.2 Betriebsmittel

Die Steuerung einer aktiven Stadtteilentwicklung bedeutet nicht nur eine materielle Erneuerung und bessere infrastrukturelle Ausstattung der Standorte. Genauso wichtig für die soziale Stabilisierung und Weiterentwicklung dieser Quartiere sind die weichen Strukturen wie die Aktivierung der dort lebenden Menschen oder die Veränderung von Mentalitäten und Wahrnehmungen. Hierfür werden auch nicht-investive Mittel benötigt.

Obwohl es sich häufig um kleinere Maßnahmen mit im Vergleich zu Bauinvestitionen geringen Beträgen handelt, fehlen oftmals die nötigen Sach- und Honorarmittel, weil diese aus den Programmmitteln nicht finanziert werden können und auch die beteiligten Fachbehörden nicht die erforderlichen Mittel für die Finanzierung dieser Projekte haben.

Ein weiteres Problem besteht in der Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Kofinanzierung insbesondere von Programmen der EU oder des Bundes wie Europäischer Sozialfonds (ESF), Entwicklungen und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C), Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), oder von Projekten, in deren Rahmen Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16 Absatz 3 SGB II (Hartz IV) durchgeführt werden.

Aus den genannten Gründen haben andere Bundesländer für die im Rahmen der Stadterneuerung geförderten Quartiere spezifische Programme aufgelegt, aus denen speziell „nicht-investive Maßnahmen und Projekte“ kofinanziert werden können.

Im Land Bremen beispielsweise werden über das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ jährlich

1,5 Mio. EUR bereitgestellt, die sich auf 10 Quartiere verteilen. Die Ergebnisse zeigen, dass mit einem vergleichbar bescheiden ausgestatteten zusätzlichen Programm viel erreicht werden konnte.

Ein auf die Hamburger Situation zugeschnittenes Betriebsmittelprogramm könnte wesentlich dazu beitragen, die formulierten Leitziele in den Fördergebieten zukünftig besser zu erreichen und nachhaltiger zu sichern. Daher beabsichtigt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Empfehlungen der Zwischenevaluation aufzugreifen und gemeinsam mit den betroffenen Fachbehörden zu prüfen, ob ein entsprechendes Hamburger Programm zur Kofinanzierung nicht-investiver Maßnahmen und Projekte zeitnah und haushaltsneutral eingerichtet werden kann. Die Laufzeit eines solchen mit jährlich ca. 1,0–1,5 Mio. EUR Betriebsmittel ausgestatteten Programms könnte zunächst befristet werden (3–5 Jahre).

#### 4. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle Kenntnis nehmen.